

<b>Grosser Gemeinderat</b>
Eingang: 25. April 2016
Vorstoss <u>Schriftliche Anfrage</u>
Nr. <u>16.05.5 16-3</u>

Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Frau Barbara Spiess  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon

Wetzikon, 22. April 2016

### Schriftliche Anfrage

Immobilien- und Liegenschaftenverkäufe von 1998 bis heute

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte

Zur Abwicklung der Immobilien- und Liegenschaftsverkäufe in den eingangs genannten Jahren und im Wert von mehr als Fr. 100'000 brutto habe ich folgende Fragen an Sie:

- a. Aufgrund welcher Überlegungen wurden die Verkäufe getätigt bzw. was waren die Gründe für die Einschätzung, dass die Immobilie aus dem städtischen Portefeuille entfernt werden soll?
- b. Wurde dabei vorgängig abgeklärt, ob sich für die Stadt nicht kurz- bis mittelfristig Eigenbedarf abzeichnen oder ob die Liegenschaft aus strategischen Gründen für die Stadtentwicklung von Bedeutung sein könnte?
- c. Wurden Ansprüche an den gemeinnützigen Wohnungsbau strategisch in die Verkaufspolitik miteinbezogen?
- d. Wer war für die Abwicklung der Geschäfte auf Seiten der Stadt zuständig? Wurden Fachpersonen beigezogen? Wenn ja, wer? Wenn nein, weshalb nicht?
- e. Wurden die Objekte öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?
- f. Wurden die Verkaufsobjekte jeweils von unabhängiger Seite bzgl. aktuellem Wert geschätzt? Wenn ja, von wem?
- g. Wie vielen Steuerprozenten entsprach der jeweils erzielte Netto-Erlös pro Jahr?
- h. Wie viele Landabtretungen erfolgten im Baurecht?
- i. Wurden Grundstücke nach dem Verkauf einer anderen Bauzone zugewiesen? Wenn ja, warum und welcher Zone?
- j. Hat sich der Stadtrat bzw. der "alte Gemeinderat" in den Fällen "Gemeinschaftszentrum Drei Linden" und "Liegenschaft ZKB" selbst um einen Kauf bemüht? Falls nein, warum nicht, falls ja, aus welchen Gründen ist ein Ankauf durch die Gemeinde nicht zustande gekommen?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen. Falls diese mehr Zeit als die durch die Geschäftsordnung festgelegten drei Monate beanspruchen sollte, bin ich nach Rücksprache gerne bereit, Stadtrat und Verwaltung diesbezüglich entgegenzukommen.

Mit freundlichen Grüssen



Christoph Wachter  
Gemeinderat